



## SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 4. April 2011

### Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen  
Vorsitzender

Patrick Meyer  
Patricia Creutz-Vilvoye  
René Bartholemy  
Dieter Pankert  
Martin Orban  
Schöffen

Marc Dürmholz  
Herbert Bourseaux  
Christoph Hennen  
Claudia Niessen  
Werner Baumgarten  
Karl-Joseph Ortman  
Anne Marenne-Loiseau  
Maria Bellin-Moeris  
Karl-Heinz Klinkenberg  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Olivia Nistor  
Michael Scholl  
Hubert Streicher  
Phillippe Hunger  
Annabelle Mockel  
Fabrice Paulus  
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer  
Stadtsekretärin i.V.

### Entschuldigt:

Katrin Jadin  
Arthur Spoden  
Stadtverordnete

René Bauer  
Stadtsekretär

### A) Öffentliche Sitzung

#### Zu 01 Mitteilungen

##### DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeindegremium keine Mitteilungen zu machen hat.

#### Zu 02 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung der Abänderung einer Ergänzungsverordnung vom 10. Oktober 2006 betreffend die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Stendrich - Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h bis zur Gemeindegrenze

##### DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass ein Berliner Kissen durch die Gemeinde Baelen an der Gemeindegrenze Eupen / Membach aufgestellt wurde;

In Anbetracht, dass im Falle des Teilstücks Stendrich / Membach die derzeitige Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h liegt;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens vom 3. Mai 2002, welches die Vorschriften für die Einrichtungen von Berliner Kissens festlegt und die Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle auf 50 km/h begrenzt;

In Erwägung, dass es sich aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt, eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung im Stendrich einzurichten und die Geschwindigkeit zwischen der geschlossenen Ortschaft und der Gemeindegrenze von 70 auf 50 km/h zu reduzieren;

In Erwägung, dass die Ergänzungsverordnung vom 10. Oktober 2006 betreffend die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Stendrich, zwischen der Gemeindegrenze und den Ortschaftsschild, abgeändert werden muss;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

- Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,

##### **b e s c h l i e ß t einstimmig**

die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im Stendrich zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Stendrich, zwischen der geschlossenen Ortschaft und der Gemeindegrenze,



wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h eingerichtet.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen von Verkehrsschildern vom Typ C43 an den in Fragen kommenden Stellen.-----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----

**Zu 03      Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----**

**a) Erneuerung des Teilstücks Hochstraße ab Anwesen Nr. 262  
200 Meter in Richtung Kreisverkehr Weimser Straße-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass sich das Teilstück der Hochstraße ab dem Anwesen Nr. 262 bis 200 m in Richtung Kreisverkehr Weimser Straße in einem schlechten Zustand befindet;-----

In Anbetracht, dass in diesem Bereich regelmäßig Wasser auf der Fahrbahn steht und dies im Winter auf Grund der Eisbildung für die Verkehrsteilnehmer eine Gefahr darstellt;-----

In Anbetracht, dass es erforderlich ist hier dringend Maßnahmen zu treffen, um diesen Bereich zu entschärfen;-----

In Anbetracht, dass der städtische Bauhof bereits einen provisorischen Graben zur Entwässerung gezogen hat, dieser aber auch die Fahrbahnbreite reduziert, wonach sich einige Verkehrsteilnehmer an gewissen Stellen bedrohlich nahe kreuzen und dies eine weitere Gefahrenquelle darstellt;-----

In Anbetracht, dass das durch den Technischen Dienst erstellte Lastenheft die Erneuerung des Teilstücks Hochstraße ab dem Anwesen Nr. 262 über 200 m in Richtung des Kreisverkehrs Weimser Straße vorsieht;-----

In Anbetracht, dass das vorgenannte Lastenheft u. a. das Verlegen von Regenrohren, gegossenen Rinnen und Randsteinen sowie von Einlaufschächten und Bearbeiten umfasst;-----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 58.500,00 €, einschl. MwSt beläuft;-----

In Anbetracht, dass ein Teil der Ausgaben (50.000 €) unter Artikel 42138/731-60 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen ist;-----

In Anbetracht, dass das Lastenheft gemäß der Artikel 17 § 2, 1a des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: In der Tat ist die Hochstraße aufgrund der hohen Verkehrsdichte in einem schlechten Zustand. Mir sei auch an dieser Stelle die Frage erlaubt, ob der Schwerlastverkehr nur auf Anlieger beschränkt ist, und wenn ja, ob dies regelmäßig kontrolliert wird. Die starke Verkehrsdichte macht auch dem Baumbestand zu schaffen, und ich möchte auch hier noch einmal daran erinnern, dass bei sämtlichen Arbeiten der Schutz der Bäume gewährleistet werden muss. Dass die Stadt dazu gewillt ist, möchte ich nicht verneinen, leider weisen Unternehmer oftmals weniger Sensibilität auf.-----

Zum anderen haben wir in der Baukommission vernommen, dass auch an dieser Stelle ein Fuß- und Radweg hinter der Baumallee angedacht ist.-----

Hierzu meine Frage: Gibt es schon einen Zeitrahmen für eine Umsetzung?-----



Gerade die Hochstraße mit ihrem Baumbestand, ihrer Topographie und ihrer Aussicht ist eine ideale Rad- und Wanderstrecke, deren Potential es zu nutzen gilt.-----

Zudem wäre es wünschenswert, wenn die Linien des Fahrradweges auf der Weimser Straße sich irgendwo verbinden könnten.-----

Herr Stadtverordneter **Michael SCHOLL (PFF)**: Wir, die PFF-Fraktion, begrüßen ausdrücklich, dass dieses Teilstück vor dem Anwesen Nr. 262 zur Verbesserung des Wasserabflaufs beiträgt, da es leider in der Vergangenheit zu einem Unfall mit schwerwiegendem Ausgang gekommen ist.-----

Jedoch kommt es auch an dieser Stelle öfters zu kleineren Unfällen, denen Außenspiegel zum Opfer fallen, da die Fahrbahn momentan sehr eng ist.-----

Herr Schöffe **René BARTHOLEMY** antwortet, dass zurzeit auf diesem Teilstück keine weiteren Arbeiten geplant sind, da dies budgetär nicht möglich ist. Zudem handele es sich hier um einen „großen Verkehrsweg“, auf den die Stadt keine Einschränkung für den Schwerlastenverkehr verfügen darf. Ein kompletter Ausbau der Straße sei zum jetzigen Zeitpunkt nur für das Teilstück Herbesthaler Straße – Garnstock in Planung.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

#### **b e s c h l i e ß t**

#### **einstimmig**

- das Lastenheft für die Erneuerung des Teilstücks Hochstraße ab dem Anwesen Nr. 262 über 200 m in Richtung des Kreisverkehrs Weimser Straße, welches als Vergabeart eine Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen;-----
- den Artikel 42138/731-60 gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend anzupassen.-----

**Zu 03      Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----**

**b) die Anschaffung eines Großflächenmähers -----**

#### **DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt einen Großflächenmäher für den städtischen Bauhof anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines Großflächenmähers mit einer Kostenschätzung von 110.000,00 € einschl. MwSt vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 766/743-98 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 13 und 14 des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart einen allgemeinen Angebotsaufruf vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

#### **b e s c h l i e ß t**

#### **einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines Großflächenmähers für den



städtischen Bauhof, welches als Vergabeart einen allgemeinen Angebotsaufruf vorsieht sowie die Kriterien zur qualitativen Auswahl, zu genehmigen. -----

**Zu 03      Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----**  
**c) die Anschaffung von Abfallbehältern-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass es auch im Jahr 2011 notwendig ist, neue Abfallbehälter für das Stadtgebiet anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von Abfallbehältern mit einer Kostenschätzung von 15.000,00 € einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 875/741-98 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Abfallbehältern für das Stadtgebiet, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 04      Ausbau und Kanalisierung der Hochstraße zwischen der**  
**Herbesthaler Straße und der Vervierser Straße: -----**  
**a) Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Festlegung**  
**der Vertragsbedingungen zur Bezeichnung eines Projekt-**  
**urhebers -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 4. Januar 2011, mit dem das Kollegium Kenntnis des Schreibens der S.P.G.E. vom 17. Dezember 2010 nimmt;-----

In Anbetracht, dass die S.P.G.E. mit vorgenanntem Schreiben mitteilt, dass das Projekt „Ausbau und Kanalisierung eines Teilstückes der Hochstraße“ unter gewissen Bedingungen genehmigt wird;-----

In Anbetracht, dass zwecks Erstellung des vorgenannten Projektes ein Projekturheber zu bezeichnen ist;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten Lastenheftes zur Festlegung der Vertragsbedingungen zwecks Bezeichnung eines Projekturhebers;-----

In Anbetracht, dass das Auftragsvolumen der entsprechenden Arbeiten auf insgesamt 1.991.000 € ohne MwSt. veranschlagt wird, wobei 1.000.000 € ohne MwSt. zu Lasten der A.I.D.E. (égouttage prioritaire) sind und 991.000 € ohne MwSt. bzw. 1.199.110 €, einschl. 21 % MwSt. zu Lasten der Stadt Eupen sind;-----



In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 13 und 14 des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Michael SCHOLL (PFF)**: Wir als PFF-Fraktion im Eupener Stadtrat haben dem Punkt für die Bezeichnung eines Projektautors betreffend die Anlegung eines Fuß- und Fahrradweges an der Hochstraße auf dem Teilstück Garnstock – Herbesthaler Straße am 12.10.2009 zugestimmt, weil wir froh waren, dass endlich etwas auf diesem Abschnitt passiert. -----

Damals haben wir aber auch schon gebeten, dass für die Anlegung des Fuß- und Fahrradweges und für die Neugestaltung dieses Teilstücks ein Projektautor benannt wird. Leider ist dies von der Mehrheit nicht angenommen worden. -----

Sicherlich werden wir dem Punkt zustimmen, aber wir wollen hoffen, dass der Projektautor der gleiche sein wird, da jetzt im schlimmsten Fall passieren kann, dass 2 verschiedene Büros an einem übergreifenden Projekt planen müssten. -

Wir finden, es muss ein Gesamtkonzept her und deshalb fordern wir die Mehrheit auf, alles Mögliche zu tun und sich mit den entsprechenden Partnern und Behörden zusammen zu setzen, sodass diese beiden Projekte zumindest zur zeitgleichen Ausführung kommen sollen! -----

Alleine schon aus dem Grund, wenn der Fahrradweg vorher angebracht wird, dass unnütze Dinge, sprich Kanalisationsanschlüsse zu den Häusern unterhalb des neu anzulegenden Fuß- und Fahrradweges verlegt werden und diese - das garantiere ich Ihnen - anschließend mit Sicherheit nicht passen werden, wenn die Kanalarbeiten in der Straße ausgeführt werden. -----

Wir fordern die Mehrheit ebenfalls auf, eine Zeitschiene für die Anlegung des Fuß- und Fahrradweges und für die Erneuerung für das Teilstück Hochstraße - Garnstock zu erstellen! -----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Das Unmögliche wird möglich und Dank Europas Vorgaben in der Abwasserwirtschaft und Europas Druck will die A.I.D.E. die Kanalisationsarbeiten der Hochstraße vorantreiben. Die Straßengestaltung und die des Fuß- und Fahrradwegs wird in einer gemeinsamen Phase realisiert werden.-----

Diese gleichzeitige Realisierung hatten wir schon, in einem früheren Stadtrat, bei der Abstimmung zu diesem Fuß- und Fahrradweg angeregt. Die Zeitleiste sieht die Fertigstellung für 2013 vor. Wir hoffen, dass dies die reale Einschätzung wiedergibt und wir hier nicht eine ständige Verschiebung nach hinten erleben müssen wie bisher bei manchen andern Projekten; wir hoffen, dass dann tatsächlich dieser Fuß- und Fahrradweg betriebsfähig ist.-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Nach rund zehn Jahren ist es nun soweit. Endlich kann ein Lastenheft in Bezug auf die Erneuerung des Teilstücks Hochstraße zwischen Herbesthaler Straße und Vervierser Straße verabschiedet werden. Wir werden natürlich diesem Lastenheft zustimmen. Wir möchten an dieser Stelle die Verantwortlichen bitten, dass wenn möglich der bereits hier im Stadtrat verabschiedete Fuß- und Fahrradweg in die Planung aufgenommen wird, damit die Arbeiten zusammen ausgeführt werden können.

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Ja! Endlich! Nach fast jahrzehntelangem Warten kommt Bewegung in die Sache. Wenn man diese Straße befährt hat man eher den Eindruck, man befährt einen Feldweg



mit Teerpflasterung – eine einzige Fahrbahnkatastrophe, die man jetzt in Angriff nimmt. Gott sei Dank!-----

Die Sache hat nur einen Haken: Wir haben nicht ein Projekt, sondern 2 Projekte, die diese Straße betreffen. Den Ausbau und die Kanalisation und den Fuß- und Fahrradweg? Ich bin so oder so für diesen Punkt, möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen, die Arbeiten zu koordinieren. Nicht, dass es dann heißt, man hat Jahrzehnte darauf gewartet, dass sich was bewegt und jetzt bekommt man es noch nicht mal auf die Reihe, die Arbeiten zu koordinieren. Ich bitte also den Schöffen jetzt schon mal klar und deutlich zu sagen, wo und wodurch und durch wen Schwierigkeiten entstehen könnten.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)** sieht die Verwirklichung des Fuß- und Fahrradweges als absolute Priorität. Da die A.I.D.E. erfahrungsgemäß sehr lange braucht, um ihre Projekte auch durchzuführen, solle man mit dem Fuß- und Fahrradweg nicht mehr bis 2012 warten, sondern die Arbeiten schnellstmöglich in Angriff nehmen.-----

Herr Schöffe **René BARTHOLEMY** gibt Frau WERTZ Recht, wenn sie der Meinung ist, man solle auf eine gleichzeitige Verwirklichung beharren. Leider handele es sich hier um eine offizielle Ausschreibung seitens der A.I.D.E. und er hoffe, dass der Projektautor des Fuß- und Fahrradweges auch dieses Projekt zugesprochen bekommt. Allerdings habe die Stadt hierauf keinen Einfluss.-----  
Städtischerseits werde gewiss alles daran gesetzt, die beiden Projekte gleichzeitig umzusetzen, man wolle aber auf keinen Fall mit dem Projekt Fuß- und Fahrradweg noch länger warten.-----

Es habe bereits ein erstes Gespräch mit der A.I.D.E. stattgefunden, um eine Beschleunigung des Projekts zu erreichen. Allerdings gebe es in deren Budget des öfteren Verschiebungen. Zurzeit gebe es wieder Hoffnung, dass die Hochstraße recht zügig ausgebaut werde.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft zur Festlegung der Vertragsbedingungen zwecks Bezeichnung eines Projekturhebers für die Realisierung des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Hochstraße zwischen der Herbsthaler Straße und der Vervierser Straße“, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht sowie die Kriterien zur qualitativen Auswahl, zu genehmigen.-----

**Zu 04      Ausbau und Kanalisierung der Hochstraße zwischen der Herbsthaler Straße und der Vervierser Straße: -----**

**b) Genehmigung der Vereinbarung zwischen A.I.D.E. und der Stadt Eupen betreffend die Planung und Baustellenkontrolle -**

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 4. Januar 2011, mit dem das Kollegium Kenntnis des Schreibens der S.P.G.E. vom 17. Dezember 2010 nimmt;-----

In Anbetracht, dass die S.P.G.E. mit vorgenanntem Schreiben mitteilt, dass das Projekt „Ausbau und Kanalisierung eines Teilstückes der Hochstraße“ unter gewissen Bedingungen genehmigt wird;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um einen gemeinschaftlichen Markt handelt, wobei die Stadt Eupen die Ausschreibung hinsichtlich der Bezeichnung eines Projekturhebers übernimmt;-----

In Anbetracht, dass zum Zeitpunkt der späteren Beauftragung des Projekturhebers eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen, der A.I.D.E. und



dem Studienbüro hinsichtlich der Planung und der Baustellenkontrolle abgeschlossen wird;-----

In Anbetracht, dass diese Vereinbarung auf einem Muster der A.I.D.E. basiert und entsprechend angepasst wurde;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

die Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen, der A.I.D.E. und dem späteren Projekturheber betreffend die Planung und Baustellenkontrolle im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Hochstraße zwischen der Herbsthaler Straße und der Vervierser Straße“ zu genehmigen.-----

**Zu 04      Ausbau und Kanalisierung der Hochstraße zwischen der Herbsthaler Straße und der Vervierser Straße:-----**

**c) Genehmigung der Vereinbarung zwischen der A.I.D.E. und der Stadt Eupen betreffend die Bauaufsicht-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 4. Januar 2011, mit dem das Kollegium Kenntnis des Schreibens der S.P.G.E. vom 17. Dezember 2010 nimmt;-----

In Anbetracht, dass die S.P.G.E. mit vorgenanntem Schreiben mitteilt, dass das Projekt „Ausbau und Kanalisierung eines Teilstückes der Hochstraße“ unter gewissen Bedingungen genehmigt wird;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um einen gemeinschaftlichen Markt handelt, wobei die Stadt Eupen die Ausschreibung hinsichtlich der Bezeichnung eines Projekturhebers übernimmt;-----

In Anbetracht, dass zum Zeitpunkt der späteren Beauftragung des Projekturhebers eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen, der A.I.D.E. und dem Studienbüro hinsichtlich der Bauaufsicht abgeschlossen wird;-----

In Anbetracht, dass diese Vereinbarung auf einem Muster der A.I.D.E. basiert und entsprechend angepasst wurde;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

die Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen, der A.I.D.E. und dem späteren Projekturheber betreffend die Bauaufsicht im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Hochstraße zwischen der Herbsthaler Straße und der Vervierser Straße“ zu genehmigen.-----

**Zu 05      Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs an der Kreuzung Rathausplatz: Genehmigung von Mehrkosten-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 10. Mai 2010, mit dem der Rat das Projekt „Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs an der Kreuzung Rathausplatz“ mit einer Kostenschätzung von 111.095,18 €, einschl. MwSt bzw. 125.537,55 €, einschl. MwSt und Honorare genehmigt hat;-----

In Anbetracht, dass die entsprechende Ausschreibung vom 28. Juni 2010 auf Grund von überhöhten Angeboten ohne Folge belassen wurde und als Vergabeart gemäß Artikel 17 § 2, 1d) des koordinierten Gesetzes vom



24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festgelegt wurde;-----

In Anbetracht, dass die Firma BAGUETTE M. aus Thimister-Clermont in Folge der Hinterlegung von Angeboten und dem Verhandlungsgespräch vom 10. November 2010 mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 zum Betrag von 120.292,40 €, einschl. MwSt. beauftragt wurde;-----

Nach Gesprächen mit dem Urbanisationsdienst, der die behindertengerechte Gestaltung sowie das Verlegen von Pflastersteinen auf dem Platz vor dem Rathaus begrüßt;-----

In Anbetracht, dass der entsprechende Städtebauantrag für diese Anpassung bereits genehmigt wurde und festgehalten wird, dass ein Teerbelag im Falle einer späteren Änderung oder bei Reparaturarbeiten im Gegensatz zum Pflasterstein nicht wiederverwendet werden kann;-----

In Anbetracht, dass der gewählte Pflasterstein dem Modell, das im Rahmen des Projekts „Neubelebung des Stadtkerns“ verwendet wird, entspricht;-----

In Anbetracht, dass laut Angebot der Firma BAGUETTE aus Thimister-Clermont Mehrkosten in Höhe von 17.996,00 €, einschl. MwSt. und zzgl. Honorare entstehen;-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 22. Februar 2011, womit das Gemeinde-kollegium die entsprechende Auftragsvergabe beschließt;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Michael SCHOLL (PFF)**: Wie bereits in den Stadtratsitzungen von Mai 2010 und September 2010 angemerkt, möchten wir noch mal betonen, dass dieser Kreisverkehr hier am Rathausplatz ein definitives Provisorium oder ein provisorisches Definitives ist.-----

Vergessen Sie nicht, dass uns bereits damals zugesichert wurde, dass dieser provisorische Kreisverkehr inkl. Honorare 125.000,00 € kosten wird.-----

Die ausführende Firma hat den Zuschlag zu einer Summe von rund 120.000,00 € inkl. MwSt. erhalten, jetzt kommen noch mal rund 18.000,00 € hinzu, so dass nach meiner Kalkulation die Gesamtkosten auf 138.000,00 € zuzüglich der Honorare angestiegen sind.-----

So wird am Ende dieses Projekt hier am Rathaus knapp 150.000,00 € kosten, für einen provisorischen Kreisverkehr auf einer Straße, die der Stadt noch nicht mal gehört!-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (Ecolo)**: Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Hartnäckigkeit die Mehrheit weiterhin zu suggerieren versucht, es wäre ein provisorischer Kreisverkehr - sogar noch bei den Mehrkosten!-----

So gesehen sind alle Infrastrukturprojekte provisorisch, kann man doch mit einer Abrissbirne alles wieder in seinen Ursprung zurücksetzen.-----

Eine weitere Frage stellen wir uns nach der Gesamtheit der Planung. Erst plante man die Begegnungszone, an deren Ende schließlich einen Kreisverkehr (provisorisch, versteht sich), der nicht im Mobilitätsplan auftaucht, und zu guter Letzt beschloss man nun doch noch, den Rathausplatz mit zu gestalten und siehe da, es wird schon irgendwie zusammen passen? Es ist schade, dass die Gestaltung des Rathausplatzes so nebenbei betrieben wurde. In unseren Augen gehören der Platz und das Rathaus - wenn in Wert gesetzt - zu einem der Anziehungspunkte in Eupen, in Verlängerung der Begegnungszone...-----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Das man nun den Eingangsbereich vor dem Rathaus anpasst und verschönern möchte, ist seit Jahren überfällig. Die Anpassung hätte unserer Meinung nach auch ohne das Anlegen eines provisorischen Kreisverkehrs ausgeführt werden können. Wie bereits bei der Verabschiedung der Akte „provisorischer Kreisverkehr“ von uns bemerkt, stehen die Ursprungskosten in Höhe von rund 120.000,00 € in



keinem Verhältnis zu einem Provisorium. Wir gehen davon aus, dass bei Fertigstellung der Klosterstraße erneut in diesem Bereich vor dem Rathaus investiert werden muss und somit erneut und zusätzlich investiert werden muss. Wir haben damals gegen das Anlegen dieses provisorischen Kreisverkehrs gestimmt und werden auch den anfallenden Mehrkosten nicht zustimmen.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Bei einem Kreisverkehr denkt man an eine runde Sache. Doch dieses Projekt hier läuft alles andere als rund, hier finden wir bei dem Projekt zahlreiche Ecken und Kanten. Es gibt wohl wenige Projekte, wo es so ein Hin und Her gegeben hat und es ist das Xte Mal, wo wir uns hier im Stadtrat damit beschäftigen. Ich hoffe nur, dass die anderen Arbeiten in der Stadtverschönerung mit weniger Hickhack verbunden sind.-----

Von mir ein Nein zu diesem Punkt, nicht nur weil mir das Wort Mehrkosten auf dem Magen liegt, sondern weil die Planungen, Durchführungen, Abänderungen, Mehrkosten mich stark an das Chaos im belgischen Fußball erinnern.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)** erinnert daran, dass das Projekt ursprünglich doppelt so teuer geschätzt wurde. Die Pflasterung sei keine Erweiterung, da dafür die Teerung wegfiel. Der Kreis würde nicht in der Erde verankert und sei somit abbaubar ohne Schäden anzurichten. Es handele sich also effektiv um ein Provisorium. Der gesamte Bereich bleibe hierdurch flexibel nutzbar, da solle man doch bei der Wahrheit bleiben.-----

Herr Schöffe **René BARTHOLEMY** betont ebenfalls, dass im Bezug auf den Kreisverkehr „provisorisch“ lediglich bedeute „rückbaubar“. Die Mehrkosten entstehen lediglich durch die Pflasterung, die auf Wunsch des Urbanisationsdienstes anstelle der Teerung durchgeführt werden soll. Die Kosten der Arbeiten selbst seien bereits im ursprünglichen Projekt enthalten, da dort eine Teerung vorgesehen war.-----

Bisher reagieren die Bürger und die Geschäftsleute durchaus positiv auf die Umgestaltung des Rathausplatzes. Der neue Platz habe weniger Gefälle, die Treppe an der Kirche werde angepasst und restauriert und der Bürgersteig längs der Kirche würde verbreitert. Auch erinnert er daran, dass das Ursprungsprojekt für diesen Platz mehr als doppelt so teuer geschätzt worden sei. Hier habe man schon ein Maximum an Abstrichen gemacht.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**mit 13 JA-Stimmen**

**gegen 10 NEIN-Stimmen**

**(ECOLO, SP +, PFF-MR und C. HENNEN, fraktionslos)**

- die ihm Rahmen des Projektes „Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs an der Kreuzung Rathausplatz“ entstandenen Mehrkosten in Höhe von 17.996,00 €, einschl. MwSt. und zzgl. Honorare zu genehmigen; --
- den Artikel 42107/731-60 des Haushaltes 2011 gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen.-----

**Zu 06 Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 22. März 2011 betreffend die Einrichtung eines Chemikalienraumes im Wetzlarbad gemäß den Vorgaben der Umweltpolizei-----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund der Einsichtnahme der Örtlichkeiten durch die Umweltpolizei, bei der festgehalten wurde, dass der bestehende Chemikalienraum sowie die



Wasseraufbereitung nicht wie bisher manuell betrieben werden dürfen und hier in Dringlichkeit Maßnahmen zu ergreifen sind;-----

In Anbetracht, dass bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Umweltpolizei eine Schließung des Bades bzw. eine Verzögerung des Termins der Öffnung (Mai) des Wetzlarbades unumgänglich wäre und somit die Saison 2011 konkret in Gefahr wäre;-----

In Erwägung, dass die empfohlenen Maßnahmen somit in Dringlichkeit in die Wege geleitet werden mussten;-----

In Anbetracht, dass dieses Thema während des Gespräches mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Februar 2011 angesprochen wurde und kurzfristig und in Dringlichkeit Subsidien für dieses Vorhaben gewährt werden können; -----

Nach Durchsicht des Berichtes des Technischen Dienstes vom 22. März 2011, mit dem das Gemeindegremium Kenntnis betreffend die Errichtung eines Chemikalienraumes im Wetzlarbad gemäß den Vorgaben der Umweltpolizei genommen hat;-----

In Anbetracht, dass das Kollegium per E-Mail vom 18. März 2011 ein Angebot des Büros ARTABEL aus Heverlee betreffend die Planung der Durchführung dieser Maßnahmen erhalten hat;-----

In Anbetracht, dass die entsprechende Mission zum Betrage von 3.820,00 € zzgl. MwSt. bzw. 4.622,20 €, einschl. MwSt. angeboten wird; -----

In Anbetracht, dass das Büro ARTABEL, welches mit der Ausarbeitung des zukünftigen Projektes „Neubau eines Kombibades“ beauftragt wurde, das Projekt so umsetzen muss, dass eine spätere Beibehaltung für das Kombibad möglich ist;-----

In Anbetracht, dass auf Grund der Dringlichkeit in der Ausführung des Projektes, das Büro ARTABEL kurzfristig spezialisierte Unternehmer kontaktieren wird, um entsprechende Angebote zu erhalten, damit das Projekt zum 1. Mai fertig gestellt werden kann;-----

In Anbetracht, dass der außerordentliche Haushalt der Stadt Eupen unter Artikel 7642/723-60 einen Betrag in Höhe von 45.000 € vorsieht; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Stadtverordneter **Werner Baumgarten (SP+)**: Was von meiner Fraktion bereits vor Monaten bemängelt wurde und von der Mehrheit als Verunsicherung der Bevölkerung eingestuft wurde, muss heute in Dringlichkeit verabschiedet werden. Wir werden dieser Ratifizierung sicherlich zustimmen und freuen uns, dass man auf unsere Bemerkungen eingeht. Wir lagen also richtig.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- den Beschluss des Gemeindegremiums vom 22. März 2011, womit das Büro ARTABEL aus Heverlee den Auftrag für die Realisierung des Projektes in Dringlichkeit zum Betrag von 3.820,00 € zzgl. MwSt. erhielt, zu ratifizieren und -----
- ein entsprechendes Antragsdossier bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.-----



**Zu 07 Sportzentrum, Stockbergerweg 5: -----**  
**a) Genehmigung der Bedingungen des Konzessionsvertrags für**  
**die Cafeteria -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die Konzession für die Cafeteria des Sportkomplexes Stockbergerweg 5 aufgrund der Kündigung des vorherigen Konzessionärs zum 31. Dezember 2010 im Januar 2011 neu ausgeschrieben wurde;-----

Nach Durchsicht des Vertragsentwurfes, dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- die Übernahme der Cafeteria erfolgt im bestehenden Zustand;-----
- Dauer von einem (Probe-)Jahr, beginnend am 1. April 2011, mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung auf unbestimmte Dauer;-----
- Kündigungsfrist von sechs Monaten für beide Parteien;-----
- Konzessionsentschädigung in Höhe von 730,00 EUR zuzüglich 62,00 EUR für den Geschäftsfonds, abzüglich 155,00 EUR für die Hallenaufsicht, was einem Gesamtbetrag von 637,00 EUR/Monat zzgl. 21% MwSt entspricht; Angesichts der getätigten Investitionen durch den neuen Konzessionär werden für die ersten drei Monate (April, Mai und Juni 2011) keine Konzessionsentschädigungen geschuldet;-----
- Abtretung der Konzession nur mit Genehmigung der Stadt Eupen;-----
- Einverständnis der Stadt zur Person des Schankwirts;-----
- Bankgarantie auf erstes Anfordern in Höhe von 3.822,00 EUR;-----
- der Konzessionär trägt die üblichen Mieterlasten sowie die Kosten für das Ersetzen von Mobiliar und Material; der Stadt obliegen die üblichen Eigentümerlasten;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses der PGmbH Express Food Eupen vom 25. März 2011 zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF)** begrüßt, dass wieder ein Hiesiger die Cafeteria übernimmt und hofft, dass dies die Qualität des Betriebes sicher stellen werde. Er bemängelt aber, dass der Konzessionsvertrag dem Stadtrat erst nach Aufnahme des Betriebs unterbreitet wird;-----

Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+) schließt sich dieser Meinung an und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser Vertrag dem Konzessionär genügend Spielraum lässt, damit er die notwendigen Absprachen treffen kann, die ihm ermöglichen, diesen Betrieb mit dem an der Talsperre in Einklang zu bringen;-----

Herr Schöffe Martin ORBAN erwidert, dass es generell üblich sei, erst die Vertragsbedingungen festzulegen und dann erst einen Konzessionär zu bestimmen. Im vorliegenden Fall sei aber die Suche recht schwierig gewesen. Zudem sei es für den Sportbetrieb und den Konzessionär enorm wichtig gewesen, dass die Cafeteria zeitig für das Handballspiel gegen Eynatten eröffnet wurde, da ansonsten die Austragung dieses Spiel in Eupen fraglich gewesen sei.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Grund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Bedingungen des Konzessionsvertrages für die Cafeteria am Stockbergerweg zu genehmigen.-----



**Zu 07 Sportzentrum, Stockbergerweg 5:-----**  
**b) Genehmigung der Zusatzvereinbarung für die Mietwohnung--**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom heutigen Tag zur Genehmigung der Bedingungen des Konzessionsvertrages für die Cafeteria im Sportkomplex Stockbergerweg 5 in Eupen; -----

In Anbetracht, dass die Zusatzvereinbarung für die Mietwohnung gleichzeitig mit dem vorerwähnten Konzessionsvertrag abgeschlossen werden soll;-----

Nach Durchsicht des Vertragsentwurfes, dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- die Mietdauer ist gebunden an die Laufzeit des Konzessionsvertrages für die Cafeteria; -----
- Monatsmiete in Höhe von 245,00 EUR/Monat, indexgebunden;-----
- Mieter- und Eigentümerlasten gemäß den üblichen und gesetzlichen Bestimmungen;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses der PGmbH Express Food Eupen vom 25. März 2011 zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Grund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

die Bedingungen der Zusatzvereinbarung für die der Cafeteria im Sportkomplex Stockbergerweg 5 angegliederte Mietwohnung zu genehmigen.--

**Zu 08 Erwerb der Immobilien Hostert 14-----**

**DER STADTRAT,**

In Erwägung, dass am bisherigen Standort der Sozialbetriebe V.o.G. „Die Alternative“ und V.o.G. „Neue Alternative“ der Neubau des Justizgebäudes geplant ist in Folge dessen die Immobilie Rathausplatz 2 zur Enteignung ansteht;-----

Nach Durchsicht des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 8. Oktober 2007 zum Ankauf des Anwesens Hostert 14 in Eupen, heute eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1 Flur F Nummer 1 F 2, groß 94m<sup>2</sup>, und Nummer 1 T 5, groß 707m<sup>2</sup>, Wohnhaus mit Werkstatt/Lager; -----

Nach Durchsicht der Prinzipbeschlüsse des Stadtrates vom 8. Oktober 2007 zur anvisierten Erbpachtübertragung an den Sozialbetrieb „Die Alternative“ V.o.G im Anschluss an die Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt Eupen; -----

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 4. Februar 2011 zur Finanzierung des Projekts „Instandsetzung des Anwesens Kaiser, Hostert 14, für die Zwecke der V.o.G. Die Alternative“, mit welchem der Subsidienbetrag für den Ankauf und die Sanierung des brachliegenden Industriekomplexes auf insgesamt rund 671.980,00 € festgelegt wurde;-----

In Anbetracht, dass mit der V.o.G. Die Alternative eine Vereinbarung abzuschließen ist, wonach diese sich zur Übernahme des nicht subsidierten Teiles der Gesamtkosten für Ankauf, Sanierung und Umbau des brachliegenden Industriekomplexes verpflichtet; -----

Nach Durchsicht des Stadtratbeschlusses vom 28. Februar 2011 über die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektautors zur Instandsetzung des Anwesens Hostert 14;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des amtlichen Abschätzungsberichtes, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte



beigefügten Unterlagen;-----  
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----  
Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF)** stellt die Frage nach dem Zeitschema der Instandsetzung und fragt nach, ob die Verwirklichung des Projekts zeitlich den Fristen der Kündigung des Gebäudes an der Vervierser Straße angepasst wurde.-----

Herr **Schöffe Martin ORBAN** antwortet, die Zeitschiene des Justizministeriums sei der Stadt nicht mit Sicherheit bekannt. Bisher gehe man davon aus, dass das Gebäude an der Vervierser Straße Ende 2012 geräumt werden muss. Allerdings laufen keine Enteignungsprozeduren, sodass die Stadt durchaus die Möglichkeit hat, die Räumung hinauszuzögern bis die neuen Räumlichkeiten bezugsfertig sind. Da Enteignungsprozeduren sehr langwierig sind, würde auch genügend Zeit bleiben, wenn diese jetzt noch angestoßen würden.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30,-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig**

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens den Erwerb der beiden Parzellen, katastriert wie oben beschrieben, zum Preise von 220.000,00 EUR zuzüglich Anliegersteuern in Höhe von 3.464,22 EUR und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu genehmigen;-----
2. den Kaufpreis mit dem unter Artikel 12410/712-60 der Ausgaben im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Kredit zu begleichen; -----
3. den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

**Zu 09 Anpassung der Eintrittspreise in den städtischen Bädern-----**

**DER STADTRAT,**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung zurückgezogen, damit vorher folgende Punkte geklärt werden können:-----

- Inbetriebnahme des Chemikalienraumes im Wetzlarbad, der voraussichtlich erst Mitte Mai fertig gestellt wird,-----
- die Anpassung der Schultarife nach Rücksprache mit den Schulträgern,-----
- Überprüfung zur Vereinfachung des Tarifsystems für beide Bäder.-----

**Zu 10 Sanierungsprojekt Alter Schlachthof: Anpassung der Vereinbarung mit SOWAFINAL betreffend die alternative Finanzierung-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 13. September 2010, mit dem der Stadtrat die mit der SOWAFINAL abzuschließende Vereinbarung genehmigte betreffend die teilweise alternative Finanzierung im Rahmen der Bezuschussung des RKZN-Projektes Alter Schlachthof durch die Wallonische Region, wonach eine Krediteröffnung in Höhe von 420.089,72 EUR zur Verfügung gestellt wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der wallonischen Region vom 1. März 2011, womit diese mitteilt, dass dieser Betrag auf Grund der nunmehr erfolgten Abschlussbilanz und der vorliegenden Endabrechnungen um 36.191,75 EUR reduziert werden muss;-----

In Anbetracht, dass die Region um Einverständnis des Stadtrates bittet zur Abänderung der am 13. September 2010 genehmigten Vereinbarung, damit



anschließend bei SOWAFINAL eine Anpassung des Anleihebetrages vorgenommen werden kann;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

der Anpassung dieser Vereinbarung zuzustimmen.-----

**Zu 10 bis Resolutionsvorschlag eingereicht zum Thema „Atomausstieg“  
(Antrag von Frau Claudia NIESSEN der ECOLO-Fraktion)-----**

**DER STADTRAT,**

Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN unterbreitet im Namen der ECOLO-Fraktion dem Stadtrat folgenden Resolutionsvorschlag:-----

Aufgrund der Feststellungen einerseits,-----

- dass die Vergangenheit und die aktuellen Ereignisse zur Genüge belegen, dass Atomtechnologie hochriskant ist;-----
- dass sie zu Lasten der Umwelt geht, zu Lasten des Personals ist, gegen die Interessen jetziger und künftiger Generationen verstößt und damit nicht den erklärten Zielen der Nachhaltigkeit entspricht;-----
- dass die Technologie mit vielseitigen ungelösten Problemen einhergeht;-----
- dass Tihange im einem der aktivsten Erdbebengebiete oberhalb der Alpen liegt und dass die Konsequenzen eines ernsteren Störfalles auch direkt die Stadt Eupen, ihre Bevölkerung, ihre landwirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Interessen gefährden könnte.-----

Aufgrund der Feststellung andererseits,-----

- dass Atomtechnik eine Technologie ist, die der Vergangenheit angehört und dass hierzu Alternativen bestehen;-----
- dass die Sicherung der Elektrizitätsversorgung ohne weiteres in dem Sinne gewährleistet ist, dass die ältesten Reaktoren in 2015 abgeschaltet werden können: Doel 1, Doel 2 und Tihange 1;-----
- dass bei geeigneten Maßnahmen zur alternativen Stromversorgung und zur Energieeinsparung auch wie vorgesehen Doel 3 am 1. 10. 2022, Tihange 2 am 1. 2. 2023, Doel 4 am 1. 7. 2025 und Tihange 3 am 1. 9. 2025 vom Netz genommen werden könnten.-----

**b e s c h l i e ß t**

der Stadtrat der Stadt Eupen mit vorliegender Resolution, die zuständigen Minister dazu aufzufordern;-----

- dass sie den baldmöglichsten progressiven Ausstieg aus der Atomenergie veranlassen, d. h. dass sie an dem im Gesetz vom 31. Januar 2003 beschlossenen Ausstieg festhalten;-----
- dass sie die vorgesehenen Fristen für das Abschalten der verschiedenen Kernkraftwerke auf gar keinen Fall verlängern sollten, sondern dass sie alles daran setzen, einen früheren Ausstieg möglich zu machen;-----
- dass sie die Forderung nach einem baldmöglichsten progressiven Ausstieg auf europäischer Ebene verteidigen;-----
- dass sie auferlegen, dass die Betreiber sowohl durch erforderliche technische Maßnahmen sowie durch den Einsatz von ausgebildetem und ausreichendem Personal gewährleisten, dass Störfälle vermieden oder schnellstmöglich behoben werden;-----
- dass sie konsequente Maßnahmen zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energieproduktion auf erneuerbarer Basis (Sonne, Wind, Wasser) und zur Schaffung der für den Transport erforderlichen Infrastrukturen realisieren;-----



- dass sie konsequente Maßnahmen sowohl für Privatpersonen wie für die öffentliche Hand zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energiesparmaßnahmen ergreifen (u. a. Weiterführung und Erweiterung der vorangegangenen Steuerermäßigungen); -----
- dass sie diese Maßnahmen mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Energie-Einsparungen begleiten; -----
- dass sie eine Atomenergie-Lobby-unabhängige Aufklärung der Bevölkerung über die bestehenden Risiken der Atomtechnologie und über die damit einhergehenden Langzeitprobleme betreiben; -----
- dass sie den Preis für Strom aus erneuerbaren Energien durch geeignete Maßnahmen für die Verbraucher attraktiv machen.-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Eins haben alle Resolutionen, die wir hier verabschiedet haben, gemeinsam: Sie haben alle nichts gebracht!-----

Dass diese Resolution kommen musste, war ja wohl sonnenklar und wer diese Resolution entworfen hat, ja wohl auch! -----

Die Atomkraft - Nein Danke - Philosophie ist Urmaterie der grünen Politik. Nur auf höheren politischen Ebenen lassen sich diese Dinge verändern. Und auf diesen Ebenen sitzen auch grüne Politiker und auf ganz hohen Ebenen saßen auch schon grüne Politiker und was haben sie verändert in Sachen Atompolitik: nicht viel! -----

Die Japan-Katastrophe hat uns wieder mal wachgerüttelt und gezeigt, wer die Macht auf dem Planeten hat und zwar die Natur. Wir Menschen müssen lernen, dass wir mit ihr zusammen arbeiten müssen und sie nie unterschätzen dürfen.

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: Die schrecklichen Ereignisse in Japan haben einmal mehr gezeigt, wie anfällig und wie gefährlich die Atomenergie sein kann. Die Menschen vor Ort stehen erst am Beginn einer Katastrophe, deren Auswirkungen auf die Menschen und die Natur noch niemand genau kennt. Auch wenn Japan von uns aus gesehen am anderen Ende der Welt liegt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Gefahren für unsere Bevölkerung abzuschätzen sind, ist sicherlich jeder von uns in Gedanken bei den Menschen vor Ort. Neben dem Leid, das die Natur mit Erdbeben und Tsunami der Bevölkerung zugefügt hat, stellt die von Menschenhand geschaffene Energiegewinnung aus Atom ein weiteres Problem dar, das noch lange nicht gelöst sein dürfte. Neben dem Problem der Zwischen- und Endlagerung von Atommüll, für das wir trotz intensiver Forschung noch immer keine Lösung gefunden haben, sind die Menschen in Japan direkter radioaktiver Strahlung ausgesetzt.-----

Auch bei uns besteht das Risiko eines Reaktorunfalls. Belgien ist keine Insel, hier gelten die gleichen Regeln der Physik wie anderswo. Es wird allerhöchste Zeit, dass alle politischen Verantwortlichen Verantwortung übernehmen. Tschernobyl und Fukushima sind schon lange nicht nur ein Thema der Grünen, die in Sachen Atomenergie eine Vorreiterrolle eingenommen hatten. Wenn uns die Gesundheit unserer Bevölkerung und der kommenden Generationen am Herzen liegt, dann müssen wir diese Art der Energiegewinnung durch neue Technologien ersetzen. In den hochtechnisierten Ländern Europas müssen wir zum einen Platz schaffen für umweltfreundliche Energiegewinnung und zum anderen Lösungen suchen für die Lagerung von bereits bestehendem Atommüll. -----

In diesem Sinne können und müssen wir die Resolution unserer Kollegen unterstützen. Wir werden von Eupen aus zwar nicht die Welt verändern, aber wir sollten uns einreihen in eine Bewegung, die bereit ist Zeichen zu setzen. Wir begrüßen den Vorschlag der ECOLO-Fraktion und werden diesen unterstützen.



Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)** bemerkt, dass er es vorgezogen hätte, wenn die Kollegen der ECOLO-Fraktion dieses Thema in den Kommissionen zur Sprache gebracht hätten, damit man gemeinsam einen parteiübergreifenden Text hätte erstellen können. Es stelle sich die berechnigte Frage nach den Auswirkungen des Atomausstiegs auf die Energiepreise und wie die Atomenergie ersetzt werden könne. Alleine mit alternativen Energien sei die Atomenergie bis 2017 gewiss nicht ersetzbar. -----

Die PFF-Fraktion würde gerne auch die Bemerkung in die Resolution aufnehmen, dass die Debatte der Schließung der Atomkraftwerke auch auf EU-Ebene geführt werden müsse, da die Auswirkungen im Störfall ebenfalls die Nachbarländer betreffen. Er regt daher eine Diskussion der Resolution in den Fachkommissionen an. -----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Die Mehrheitsfraktionen haben den Resolutionsvorschlag der ECOLO-Fraktion zum Ausstieg aus der Atomenergie sehr ausführlich geprüft und besprochen. -----

Zunächst sei uns der Hinweis erlaubt, dass wir es vorgezogen hätten, wenn die ECOLO-Fraktion allen Fraktionen im Eupener Stadtrat vorgeschlagen hätte, einen gemeinsamen Standpunkt und eine gemeinsame Resolution zu besprechen. So hätte, ähnlich wie in den Bereichen Integration von Hinzugezogenen und Qualitätsmanagement, eine gemeinsame, von allen erarbeitete und getragene Stellungnahme parteiübergreifend zustande kommen können.-----

So wäre auch von vornherein auch nur der Ansatz eines Eindrucks vermieden worden, dass das Mitgefühl und die Sorge um die betroffenen Menschen in Japan und darüber hinaus von einer Partei wahrgenommen und ernst genommen würden und nicht oder weniger von anderen Parteien.-----

Damit möchte ich nicht ausdrücken, dass die ECOLO-Fraktion die dramatischen Auswirkungen des Erdbebens, des Tsunamis und der daraus folgenden Reaktorkatastrophe in Japan hätte ausnutzen wollen.-----

Tatsache ist jedoch auch, dass dieser Resolutionsvorschlag kurze Zeit nach der Reaktorkatastrophe in Japan und zeitgleich zu den diesbezüglichen Diskussionen, vor allen Dingen in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland, hinterlegt wird.-----

Die Mehrheitsfraktionen stellen fest, dass der Resolutionsvorschlag sehr allgemein gehalten ist, dass konkretere Vorschläge bezüglich der Förderung erneuerbarer Energie hinzugefügt werden sollen und dass auch der lokale Bezug genauer zu besprechen bleibt.-----

Diese Argumente haben die Räte der benachbarten Gemeinden dazu bewogen, die Resolution nicht zu verabschieden, sondern die zuständigen Kommissionen damit zu befassen. -----

Andererseits ist es unstrittig, dass die Atomenergie keine Zukunft hat, dass diese Technologie, wie die Ereignisse in Japan zur Genüge beweisen, allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz hoch riskant bleibt, dass 40 Jahre alte Atommeiler auch in einem hoch technisierten Land wie Belgien Risiken mit sich bringen, dass in jedem Falle die Sicherheit der Bürger, auch wenn das Restrisiko als minimal bezeichnet wird, Vorrang hat vor den Interessen der Energiekonzerne.-----

Aus diesen Gründen werden die Mehrheitsfraktionen dem Resolutionsvorschlag der ECOLO-Fraktion zustimmen, schlagen jedoch vor, dass diese gesamte Problematik in der nächsten Sitzung der Energiekommission ausführlicher behandelt wird und auch überlegt wird, welche Maßnahmen auf kommunaler Ebene getroffen werden können und darüber hinaus versucht wird, einen Konsens bezüglich der Förderung von erneuerbarer „Energie“ auf dem Gebiet der Stadt Eupen zu finden und



gegebenenfalls eine öffentliche Diskussion im Rathaus zu organisieren. -----  
Aufgrund dieser Interventionen schlägt Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)** vor, über diesen Punkt nicht abzustimmen, sondern ihn erneut zur Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu stellen, sobald in den Fachkommissionen eine gemeinsame Stellungnahme aller Parteien ausgearbeitet wurde.-----

-----  
*Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: ----*

- Frage von Frau Stadtverordnete Annabelle Mockel betreffend Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadt-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend das Bauprojekt ehemalige Brauerei, Paveestraße - Klosterstraße -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend das Bauprojekt Innenstadt, untere Bergstraße-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Philippe Hunger betreffend die Innenstadt, untere Bergstraße-----
- Frage von Frau Stadtverordnete Karin Wertz betreffend die Arbeitsgruppe Mobilität im Zusammenhang mit den neuen Schulkomplexen -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Philippe Hunger betreffend den Spielplatz in der Parzellierung Hoeschhof in Kettenis-----

-----  
**Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. Februar 2011 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.** -----  
-----  
-----  
-----

### **B) Geheime Sitzung**

-----  
-----  
-----